

## **Besondere Bedingungen für Termingeldeinlagen, gültig für Neukunden und Vertragsverlängerungen ab 01.01.2025**

### **Fassung 1. Jänner 2025**

#### **Art der Einlage und Kontoführung**

- Diese besonderen Bedingungen für Termingelder gelten in der jeweils aktuellen Fassung für Neueröffnungen von Termingeldern und für Verlängerungen, die dem Kontoinhaber ab dem 02.01.2025 erteilt wurden.
- Die Einlage ist eine Termingeldeinlage mit einer vereinbarten Laufzeit und einer fixen Verzinsung.
- Es ist eine Mindesteinlage von 1.000 Euro zu erbringen.
- Zuzahlungen und Teilbehebungen während der Laufzeit sind ausgeschlossen.
- Die Mindestlaufzeit beträgt 3 Monate.
- Sofern der Kunde bis zu einem Arbeitstag vor dem Fälligkeitstermin keine anders lautende Weisung erteilt hat, wird die Einlage am Tag der Fälligkeit mit der gleichen Laufzeit und mit dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Zinssatz verlängert.
- Für die Kontoführung werden keine Spesen oder Gebühren verrechnet
- Von den auszahlenden Zinsen wird die gesetzliche Kapitalertragsteuer (KESt) einbehalten, und an das Finanzamt abgeführt.

#### **Verzinsung**

- Die Verzinsung der Einlage ist für die vereinbarte Laufzeit fix.
- Die abgerechneten Zinsen stehen dem Kunden auf seinem Verrechnungskonto zur Verfügung.

#### **Kontoauflösung**

- Die Einlage wird abgerechnet und das jeweilige Konto aufgelöst, wenn ein schriftlicher Auftrag des Kunden vorliegt.
- Vorzeitige Abhebungen in Teilen oder zur Gänze sind nicht zulässig. Der Kunde kann lediglich aus wichtigem Grund vorzeitig kündigen, wenn der wichtige Grund nicht in seiner Interessenssphäre liegt und die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses für den Kunden unzumutbar ist. Die Beweislast für das Vorliegen eines wichtigen Grundes trifft den Kunden.
- Bei vorzeitiger Kontoauflösung wird an Stelle des vereinbarten Zinssatzes ein Zinssatz von 0,01% für die bereits veranlagte Laufzeit vergütet.

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

- Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der VakifBank International AG.
- Diese Bedingungen können sowohl in den Geschäftsräumen als auch unter [www.vakifbank.at](http://www.vakifbank.at) eingesehen werden. Im Rahmen der Übermittlung der Kontoeröffnungsunterlagen werden diese dem Kunden zugesandt.

## Rücktrittsbelehrung

Gemäß Fernfinanzdienstleistungsgesetz für **alle Kunden** verpflichtend.

### I. Rücktrittsrecht

Sie können von Ihrer Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angaben von Gründen schriftlich (z.B. Brief, Fax) zurücktreten. Sofern Sie nicht taggleich mit dem Vertragsabschluss über Ihr Rücktrittsrecht belehrt worden sind, beträgt die Frist einen Monat. Der Lauf der Frist beginnt mit Aushändigung der von der Bank gegengezeichneten Vertragsurkunde, der Übermittlung sämtlicher Informationen gemäß FernFinG und dieser Information über das Recht des Rücktritts an Sie. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Rücktritts.

Der Rücktritt ist zu richten an: **VakifBank International AG**, Prinz-Eugen-Straße 8-10/Top 17, 1040 Wien

### Ausnahmen vom Rücktrittsrecht

Der Verbraucher hat kein Rücktrittsrecht bei

1. Verträgen über Finanzdienstleistungen, deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegen, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat und die innerhalb der Rücktrittsfrist auftreten können, insbesondere über Dienstleistungen im Zusammenhang mit

- a) Devisen,
- b) Geldmarktinstrumenten,
- c) handelbaren Wertpapieren,
- d) Anteilen an Anlagegesellschaften,
- e) Finanztermingeschäften (Futures) einschließlich gleichwertiger Instrumente mit Barzahlung,
- f) Zinstermingeschäften (FRA),
- g) Zins- und Devisenswaps sowie Swaps auf Aktien- und Aktienindexbasis ("Equity Swaps") sowie
- h) Kauf- und Verkaufsoptionen auf alle in lit a) bis g) genannten Instrumente einschließlich gleichwertiger Instrumente mit Barzahlung, wie insbesondere Devisen- und Zinsoptionen;

2. Verträgen, die mit ausdrücklicher Zustimmung des Verbrauchers von beiden Seiten bereits voll erfüllt wurden, bevor der Verbraucher sein Rücktrittsrecht ausübt.

### III. Rücktrittsfolgen

Im Fall eines wirksamen Rücktritts sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns diese Leistungen ganz oder teilweise nicht zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten.

Unterschrift des/der Kontoinhaber/s ( BITTE ALLE KONTOINHABER UNTERZEICHNEN)!

Ort, Datum, Unterschrift 1.Kontoinhaber

Ort, Datum, Unterschrift 2.Kontoinhaber